



Düsseldorfer Amtsblatt

1. Bekanntmachung

Wahl des Jugendrates

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendrates am 27. November 2019

1. Am Mittwoch, den 27. November 2019 findet die

Wahl zum Jugendrat in der Landeshauptstadt Düsseldorf

statt.

Die Wahl dauert

- in den in Schulen untergebrachten Wahllokalen von **08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**,
- in dem zentralen Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf und in weiteren Wahllokalen von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Des Weiteren ist in dem zentralen Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf vom 21. November bis 26. November werktags von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** und am 23. November von **12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** die Stimmabgabe möglich.

2. Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

3. Der Jugendrat besteht aus 31 gewählten Düsseldorfer Jugendlichen mit Stimmrecht - davon mindestens eine/r aus jedem Stadtbezirk - und je einem/r von den Ratsfraktionen benannten Vertreter/in als beratende Mitglieder.

Die Wahl erfolgt nach Stadtbezirken und ist geschlechterquotiert.

Die Mitglieder aus den Stadtbezirken müssen zur einen Hälfte weiblichen Geschlechts und zur anderen männlichen Geschlechts sein. Aus diesem Grunde werden in jedem Stadtbezirk je eine Liste mit Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt. Darf in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern in

den Jugendrat geschickt werden, so entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine Person weiblichen oder männlichen Geschlechts gegeben wird.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder je Stadtbezirk bestimmt sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten der vorausgegangenen Wahl in dem jeweiligen Stadtbezirk.

Danach ist in den Stadtbezirken unter Beachtung der Geschlechterquotierung die nachfolgend angegebene Anzahl von Mitgliedern in den Jugendrat zu wählen:

Stadtbezirk 1 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 2 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 3 = 4 Mitglieder
Stadtbezirk 4 = 2 Mitglieder
Stadtbezirk 5 = 2 Mitglieder
Stadtbezirk 6 = 4 Mitglieder
Stadtbezirk 7 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 8 = 3 Mitglieder
Stadtbezirk 9 = 5 Mitglieder
Stadtbezirk 10 = 2 Mitglieder

4. Für die Durchführung der Wahl wird je ein Wahllokal in den teilnehmenden weiterführenden Schulen und Berufskollegs sowie -für alle anderen- ein zentrales Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10 eingerichtet.

Die Wahlberechtigten erhalten **keine Wahlbenachrichtigung**.

Informationen zur Wahl erfolgen durch Aushang in den weiterführenden Schulen, in den Berufskollegs und in den Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt Düsseldorf sind, in den Bezirksverwaltungsstellen, in den Bürgerbüros, in allen Jugendeinrichtungen sowie im Internet, unter der Adresse www.duesseldorf.de/jugendrat.

Es findet **keine Briefwahl** statt.

5. **Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Wahl**

- das **11. Lebensjahr vollendet**, aber das **21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben**
- und mit **Hauptwohnung in Düsseldorf gemeldet** sind.

Die Wahlberechtigten wählen die Bewerber/innen des Stadtbezirkes, in dem ihre Hauptwohnadresse liegt. Erfolgt die Wahl an einer Schule, sind die Bewerber/innen zu wählen, die im Stadtbezirk kandidieren, in der sich die Schule befindet. Dependancen von Schulen werden dem Hauptstandort zugeordnet.

Die Wählerin / der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

6. **Wählbar** für die Wahl des Jugendrates ist gemäß Ziffer IX. Wahlordnung jede Person, die am Wahltag

- das **14. Lebensjahr vollendet**, aber das **21. Lebensjahr noch nicht erreicht hat**
- und mit **Hauptwohnung in Düsseldorf gemeldet** ist.

a) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss die Zustimmung zu ihrer/seiner Bewerbung schriftlich und persönlich bei der Geschäftsstelle für den Jugendrat im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10 abgeben. Dabei ist ihre/seine Wählbarkeit zu prüfen. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einverständniserklärung einer gesetzlichen Vertreterin / eines gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden.

- b) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beibringen, deren Gültigkeit von der Verwaltung zu bescheinigen ist.
- c) Die Eintragungen auf den Formblättern sind von den Unterstützenden persönlich und handschriftlich mit Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Hauptwohnadresse zu unterzeichnen.
- d) Die Bewerbung muss spätestens am 11. Oktober 2019, 16.00 Uhr, mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht sein. Die persönliche Abgabe der Unterlagen erfolgt im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10.
- e) Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Geschäftsstelle des Jugendrates ausgegeben werden. Sie sind im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf während der Öffnungszeiten kostenfrei erhältlich. Diese Vordrucke sind auch unter der Internet-Adresse: www.duesseldorf.de/jugendrat herunterzuladen.

Folgende Aspekte sind bei der Einreichung eines Wahlvorschlages zu beachten:

- Ein Wahlvorschlag kann nur von einer/einem einzelnen Wahlberechtigten, die/der die Wählbarkeit besitzt, eingereicht werden.
- Der Wahlvorschlag muss mit einer Zustimmungserklärung und 20 Unterstützungsunterschriften eingereicht werden.
- Die Zustimmungserklärung muss enthalten: Familiennamen und Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Hauptwohnadresse, sowie -zusätzlich bei schulischen Bewerberinnen und Bewerbern- Angaben über die besuchte Schule,
- die eigenhändige Unterschrift gemäß Ziffer X. Abs. 1 der Wahlordnung der Bewerberin / des Bewerbers,
- zusätzlich bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern, die persönlich unterzeichnete Zustimmung zur Bewerbung durch eine/n gesetzliche/n Vertreterin/Vertreter.
- Es wird dringend empfohlen, den Wahlvorschlag nach Möglichkeit frühzeitig - vor dem 46. Tag vor der Wahl (11. Oktober, 16.00 Uhr) - einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.
- Verspätet oder unvollständig eingereichte Wahlvorschläge sind unheilbar ungültig und müssen zurückgewiesen werden.

7. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jede Wählerin/jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahraumes einen Stimmzettel für die Bewerberinnen (gelbe Farbe) und

einen Stimmzettel für die Bewerber (grüne Farbe) ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Jede/r Wählerin/Wähler hat eine Stimme für die Bewerberinnen und eine Stimme für die Bewerber.

Die Bewerberinnen und die Bewerber sind auf dem Stimmzettel in alphabetisch aufsteigender Folge nach dem Familiennamen aufgeführt. Die Stimmzettel enthalten den Namen, Vornamen, Alter und Adresse der/des jeweiligen Bewerberin/Bewerbers.

- 8. Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimmen in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil der Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll.
- 9. Auf jedem Stimmzettel kann nur eine Bewerberin/ein Bewerber gekennzeichnet werden. Die Wählerin/der Wähler kann sich für einen von ihr/ihm versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher einen neuen Stimmzettel geben lassen.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- a) nicht amtlich hergestellt ist,
- b) keine Kennzeichnung enthält,
- c) den Willen der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Bewerberinnen/Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Bewerberin/welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

- 10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 11. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Düsseldorf, den
Der Wahlleiter

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Ratssitzung am 23. Mai 2019

**Einladung zur 44. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 23. Mai 2019 um 14.00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates am 20. September 2018 (6/2018) und am 11. April 2019 (4/2019)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
 - a) Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Düsseldorf – Mitgliedschaften in Städtenetzwerken?
 - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Entwicklung in der ambulanten Pflege
 - c) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Wildbienenpopulation und Flusslandschaft / Hochwasserschutzdeich im Himmelgeister Rheinbogen
 - d) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:
Düsseldorf in und für Europa
 - e) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Blackout in Düsseldorf? – Pläne bei großflächigen und lang anhaltenden Stromausfällen
 - f) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Lizenzierte Abgabe von Cannabis
 - g) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Welche Auswirkungen hat der „Blaugrüne Ring“ auf den Düsseldorf Einzelhandel?
 - h) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Aktuelle Situation in Bewohnerparkgebieten in Düsseldorf
 - i) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Neue Stadtapp – Gut versorgt in ...
 - j) Anfrage der Ratsfrau Opelt:
Zustand der Verkehrsüberwachung
 - k) Anfrage der Ratsfrau Opelt:
Zustand des Ordnungsdienstes
 - l) Anfrage der Ratsfrau Krüger:
Einsatz von "Wildrettern"
 - m) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:
Baustellenlärm in Düsseldorf
 - n) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:
Marathon am 28. April 2019
 - o) Anfrage der Ratsfrau El Fassi:
Stellplätze und Stellplatzablösungen
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatteerin: Beigeordnete Zuschke
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Rhein-Ruhr-Express (RRX)
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 7 Wim-Wenders-Gymnasium, Neubau eines 4-zügigen Gymnasium und einer Dreifachsporthalle, Schmiedestraße 25
Berichterstatte: Bürgermeister Scheffler
- 8 Erweiterung Kita Sulzbachstraße, Sulzbachstraße 6
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichterstatteerin: Ratsfrau Holtmann-Schnieder
- 9 Rhein-Ruhr-Express (RRX) – Bauwerksplanung der DB Netz AG im Planfeststellungsabschnitt 2.0 Hellerhof – Reisholz
hier: Benrath und Reisholz
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 10 Benrodestraße 46, Rathaus Benrath –
Denkmalgerechte Innensanierung
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatte: Ratsherr Hartnigk
- 11 Unterrather Straße - Klinke 2. BA –
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatte: Ratsherr Volkenrath
- 12 Bergische Landstraße, Doppelstockkanäle
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatte: Ratsherr Hartnigk
- 13 Akademiestraße 2, Verlegung von Informations- und Kommunikationstechnik
– Bedarfsbeschluss –
Berichterstatte: Ratsherr Hartnigk
- 14 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges an Gymnasien (G9) - SOM VII
Berichterstatte: Bürgermeister Scheffler
- 15 Wettbewerbe, Beteiligung und Hochhausrahmenplan
Beschluss der Geschäftsstelle für Wettbewerbe, Beteiligung und Hochhausrahmenplan sowie der Geschäftsordnung des Hochhausbeirates
Berichterstatteerin: Beigeordnete Zuschke
- 16 Weiterentwicklung zu einer Smart City
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 17 Neufassung der Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der chemisch-biologischen Laboratorien der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 11. Juli 2013
Berichterstatte: Ratsherr Hartnigk
- 18 Aufsichtsrat der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
– Ersatzwahl –
Berichterstatteerin: Stadtkämmerin Schneider
- 19 Entsendung eines Mitgliedes in den Ausschuss des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt
Berichterstatte: Ratsherr Hartnigk
- 20 Besetzung von Gremien durch den Jugendrat
Berichterstatte: Stadtdirektor Hintzsche
- 21 Wiederbestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 22 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- 23 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Rheinbahn erfasst Unfälle mit Tieren

- b) Antrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Prüfung geeigneter Standorte in der Nähe des Rheins für die Errichtung eines Wal-Denkmal
- c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf (Zweckentfremdungssatzung)
- d) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Umwelt- und klimafreundliche Energiekonzepte für Groß-Veranstaltungen in Düsseldorf
- e) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Fördermitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Deutschen Sektion des RGRE
- f) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Städtische Musikschule personell und räumlich auf die Nachfrage ausrichten
- g) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Änderung § 4 (2) der Richtlinien für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum
- h) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Land soll Mietpreis- und Belegungsrechte im Bestand ankaufen
- i) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Maßnahmenkatalog um den Fachkräftemangel insbesondere im Pflege- (inkl. Rettungsdienst, Geburtshilfe) sowie im Kindertagesstättenbereich entgegen zu wirken
- j) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
Konsequente Abfallvermeidung durch Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen
- k) Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Machbarkeitsstudie für ein regionales Wasserbusssystem auf dem Rhein
- l) Antrag der Ratsfraktionen DIE LINKE und SPD:
Gemeinnützigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten
- m) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Stadtklima schützen, Schottergärten verbieten

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 23. Mai 2019

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates am 20. September 2018 (6/2018) und am 11. April 2019 (4/2019)
- NÖ 3 Beteiligung der Landeshauptstadt Düsseldorf an einer Kooperation in der Rechtsform einer GmbH zur gemeinsamen Klärschlammverwertung
Berichterstatte: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 4 Weiterbeschäftigung eines Institutsleiters
Berichterstatte: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 5 Beförderung einer Beamtin
Berichterstatte: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 6 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatte: Beigeordnete Zuschke

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 1138 5410 SB 52 vom 12.04.2019 an Nazir Hussain, Rom Pomize Straße 17r, Pomize, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0233 9080 SB 53 vom 20.03.2019 an Florin Canalos, Emmericher Straße 151, 47138 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1107 0053 SB 61 vom 06.05.2019 an Racovita Madalina, Alicia Gardens 7, 038JB Harrow, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1129 1793 SB 12 vom 11.04.2019 an Patrizia Raffaele, Reni 35, 00196 Rom, Italien

des Bescheides 5329 0005 0244 3111 SB 11 vom 28.03.2019 an Nadine Lückfeldt, Burscheider Straße 84, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1121 8743 SB 08 vom 02.04.2019 an Eric Armetta, c/o Cashspeed, Avenue des Champs 34, 75008 Paris, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1126 5415 SB 02 vom 29.03.2019 an Salim Murt, Avenue Winston Churchill Residence des Graviers 29, 94190 Villeneuve St. Georges, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0248 0122 SB 02 vom 30.04.2019 an Abdulwahab Hammami, Kruppstraße 44, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1120 1352 SB 09 vom 03.04.2019 an Ioannis Markouzos, Aeton 8, 190 10 Athen, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 1104 9380 SB 65 vom 09.04.2019 an Mike Raymann, Wolfshuitsegweg 62, 6542 JL Nymegen, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 2137 6685 SB 14 vom 03.04.2019 an Albert Franz Stöckel, Stadionring 19, 40878 Ratingen

des Bescheides 5327 0005 1121 8379 SB 119 vom 08.04.2019 an Endrit Racoy, 37 Rue Jules Guesde, 59260 Hellemes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1088 8290 SB 117 vom 06.03.2019 an Wacquez Lebeni, 147 Basset Road, 153 HE London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0241 9938 SB 122 vom 08.03.2019 an Kwan Waller, Philipp-Reis-Straße 2, 53125 Bonn

des Bescheides 5329 0005 0225 0550 SB 119 vom 17.04.2019 an Julien Pillet, 58, Av. Emiel Bassaert, 1081 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0244 6471 SB 111 vom 02.05.2019 an Mateusz Adamczyk, Garzweiler Allee 52, 41363 Jüchen

des Bescheides 5329 0005 0217 4560 SB 122 vom 24.04.2019 an Marcus Wolff, Klosterstraße 114 bei Bialeck, Andreas, 40211 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw.

in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00478030/0035 vom 12.04.2019 an Jaime Guilherme, Bogenstraße 4, 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00476847/0041 vom 23.04.2019 an Elvis Isenovik, Kölner Landstraße 397, 40589 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 22. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 22. Mai, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 23. Mai, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal,
1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 1

Freitag, 24. Mai, 14 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,
Erdgeschoss
Schriftführerin: Patrycja Kasperski,
Tel: 89-96026

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo

Kraftloserklärung

Die am 30.09.2014 gefertigte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nummer D-05-026-G-1286-0002 ausgestellt auf das Unternehmen „Boris Zagar“, Heyestr.40 in 40625 Düsseldorf, gültig bis 30.09.2024, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 16.09.2013 gefertigten beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nummer D-05-026-G-1232-0002, D-05-026-G-1232-0015 ausgestellt auf das Unternehmen „Max Goll Internationale Schwertransporte und Kranengineering GmbH“, Am Trippelsberg 105 in 40589 Düsseldorf, gültig bis 16.09.2023, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt. Zweitschriften mit den Nummern D-05-026-G-1232-0002-E und D-05-026-G-1232-0015-E wurden am 28.03.2019 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: <http://www.duesseldorf.de>

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306, verlagsobjekte@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Petit Départ 2019

Auf die Pedale, fertig, los

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Jahrgänge 2007-10

Alle Informationen unter
[www.duesseldorf.de/
petitdepart](http://www.duesseldorf.de/petitdepart)

